

**129/SPET**  
vom 19.11.2020 zu 13/PET (XXVII. GP)



Österreichische  
UNESCO-Kommission  
Austrian Commission  
for UNESCO

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien  
(per E-Mail an [NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at](mailto:NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at))

Wien, 19. November 2020  
GZ. 86/20-fm

**Betreff: ÖUK Stellungnahme zu 13/PET vom 27.02.2020 (XXVII.GP)**

Sehr geehrter Herr Mag. Michalitsch,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.10.2020 übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der Österreichischen UNESCO-Kommission zur Petition „Ausbau der Verbindungsbahn in Hietzing“ (13/PET-NR/2020).

Die Österreichischen UNESCO-Kommission sieht ihrerseits zu gegebenem Zeitpunkt keine inhaltliche Zuständigkeit. Diese wäre ausschließlich dann gegeben, würde das vorgebrachte Projekt die Umsetzung von UNESCO-Übereinkommen oder Programmen berühren, etwa durch Auswirkungen auf die visuelle Integrität bzw. den *Outstanding Universal Value* der Welterbestätte „Schloss und Gärten von Schönbrunn“, die sich in unmittelbarer geographischer Nähe befindet.

Sollte mit einer solchen Auswirkung zu rechnen sein, müsste diese in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung des BMKÖS (IV/4) und ICOMOS Austria dahingehend evaluiert werden, ob aus diesen etwaige Verletzungen der völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ ergeben, resultieren könnten.

An dieser Stelle gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes keinerlei Beurteilung in dieser Hinsicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Patrizia Jankovic  
Generalsekretärin